

Südafrika im Belagerungszustand.

Amsterdam, 4. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Nach einer vom Zensor zugelassenen Privatnachricht des Londoner „Telegraf“ aus Kapstadt haben in Durban und Port Elisabeth die Behörden infolge Unruhen der farbigen Arbeiterbevölkerung den Belagerungszustand verhängt. Um eine gefehliche Gleichmäßigkeit zu schaffen, habe daraufhin die Regierung den Belagerungszustand über die ganze Kapkolonie bis 1. April verhängt.

Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide.

Von Professor Dr. Paul Elsbacher,
Rektor der Handelshochschule, Berlin.

Am 28. Oktober 1914 hat bekanntlich der Bundesrat Höchstpreise für inländisches Brotgetreide festgesetzt. In Berlin beträgt der Höchstpreis für die Tonne Roggen 220 M., für die Tonne Weizen 260 M. In anderen Landesteilen ist er entsprechend den Verhältnissen teils höher, teils geringer. Zu diesen Höchstpreisen tritt seit dem 1. Januar ein monatlicher Zuschlag von 3 M.: diese sog. Reports sollen nicht nur die Lagerungskosten, die bei der Lagerung eintretenden Verluste und den Aufwand an Zinsen decken, sondern darüber hinaus einen Gewinn bringen, der zur Auffpeicherung von Brotgetreide anreizt.

Sofort bei Ausbruch des Krieges machte sich eine starke Bewegung zugunsten von Höchstpreisen geltend. Eine Reihe von Waren hatte alsbald eine Preissteigerung erfahren, die durch die Lage auf keine Weise gerechtfertigt war. Sogar Zucker war im Preise gestiegen, obwohl uns infolge des Ausfuhrverbots doppelt so viel Zucker zur Verfügung stand als bisher. Skrupellose Persönlichkeiten benutzten die Unkenntnis und Kopflosigkeit weiter Kreise, um sich zu bereichern, hielten notwendige Lebensbedürfnisse zurück, um den Preis zu treiben, und dachten in einer Zeit allgemeiner Opferwilligkeit nur an Profit. Es ist begreiflich, daß der Ruf nach staatlichen Höchstpreisen erscholl, auch von Seiten, die bisher jedem Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben abhold gewesen waren. Vor allem verlangte man solche für das vielleicht wichtigste aller Nahrungsmittel, das Brotgetreide.

Zuerst wurden die Höchstpreise für Brotgetreide von den Verbrauchern und den Anwälten ihrer Interessen gefordert. Aber auch die Vertreter der Landwirtschaft schlossen sich der Forderung an. Man hat die unverständige oder geschäftige Behauptung aufgestellt, die Landwirte seien erst für Höchstpreise eingetreten, nachdem das Getreide verkauft gewesen sei. Aber noch jetzt ist wohl die Hälfte unseres Brotgetreides in den Händen der Landwirte, zum großen Teil noch nicht einmal ausgedroschen; wäre es anders, so brauchte man nicht über die fortgesetzte Verfütterung von Brotgetreide zu klagen. Die Vertreter der Landwirtschaft traten einfach deshalb für Höchstpreise ein, weil sie durch die Tat beweisen wollten, daß sie nicht die „Brotwucherer“ seien, als die man sie seit Jahren verschrien hatte. In einer Zeit vaterländischer Erhebung wollten sie, trotz aller